



Antwort zur Anfrage Nr. 0138/2026 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Spielplatz auf dem Goetheplatz: Abbau von Spielgeräten (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann wurden die Schäden an den Spielgeräten festgestellt?

Alle Spielplätze in Mainz werden regelmäßig nach festgelegten Vorgaben auf Sicherheit kontrolliert. Hierbei ist schon länger die altersbedingte Abnutzung der Spielgeräte festgestellt worden. Daher war der Goetheplatz schon unter besonderer Beobachtung. Im Rahmen der durchgeführten Jahreshauptuntersuchung an Spielgeräten hat die Verwaltung wie am Stangwald auf dem Goetheplatz erhebliche Mängel zur Standsicherheit festgestellt.

2. Welche Geräte sind genau betroffen? Welche Schadensart liegt vor?

Betroffen sind alle Holzspielgeräte, die nach über 20 Jahren altersbedingt abgenutzt und daher auch nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll zu reparieren sind. Teilweise wurde an den Standpfosten der Geräte sowohl Weißfäule als auch Braunfäule festgestellt. Beide Pilzerkrankungen beeinträchtigen massiv die Standfestigkeit der Hölzer und stellen somit ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

3. Wann wird der Abbau der schadhafte Spielgeräte erfolgen?

Der Abbau wird je nach Verschlechterung des Zustandes der einzelnen Geräte in Teilabschnitten bis ca. Frühjahr 2027 erfolgen.

4. Wann werden die Spielgeräte ersetzt werden?

Gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie wird jährlich eine Prioritätenliste für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten auf allen Mainzer Spielplätzen erstellt. Aktuell steht aufgrund des noch nicht genehmigten städtischen Haushaltes für Ersatzmaßnahmen in 2026 kein Geld zur Verfügung. Daher ist es uns im Moment nicht möglich, einen Termin für eine neue Ausstattung mit Spielgeräten zu nennen.

5. Wird im Zuge des Abbaus eine komplette Neuplanung des Spielplatzes erfolgen?

Da es sich um einen kompletten Abbau der Geräte handelt, wird eine Neuplanung des Bereiches angestrebt.

6. Wird bei den Neuanschaffungen ein Beteiligungsverfahren angestrebt oder werden die Geräte 1 zu 1 ersetzt?

Bei einer Neuplanung eines Spielbereiches in dieser Dimension ist es üblich gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie ein Partizipationsverfahren durchzuführen.

Mainz, 26.01.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete